

# Amtliche Nachrichten

## Berichte und Informationen

### Gemeinde Opponitz

Nummer 06/16

25.07.2016

#### Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

#### Waldbrandgefahr – Verordnung

*Information der BH Amstetten  
Fachgebiet Forstwesen*

Auf Grund der warmen und trockenen Witterung in den letzten Wochen ist in den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Amstetten bereits eine sehr starke Austrocknung eingetreten. Eine starke Austrocknung ist ebenfalls an der Streuauflage des Waldbodens festzustellen. Im Sinne der forstgesetzlichen Bestimmungen liegt daher eine besondere Waldbrandgefahr vor.



#### VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs.1 in Verbindung mit § 170 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F., wird für den Verwaltungsbezirk Amstetten verordnet:

##### § 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Amstetten, sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen **verboten**.

##### HINWEIS:

- a) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- b) Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

##### § 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Zif. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu €7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

##### § 3

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Amstetten in Kraft.

## Bauarbeiten am Güterweg Mire nau-Rehau

Die Bauarbeiten für den Güterweg Mire nau-Rehau (auf der ehem. Bahntrasse) haben vor einigen Tagen begonnen. Eventuelle Sperren im Bereich der beiden Auffahrten „Mire nau“ und „Rinwag“ werden bekanntgegeben, für etwaige Verzögerungen aufgrund der Bauarbeiten bitten wir bereits jetzt um Verständnis!

## Nachmittagsbetreuung der Kindergarten- u. Volksschulkinder

Um das Betreuungsangebot für Ihre Kinder zu erweitern denkt die Gemeinde Opponitz an, künftig **im Kindergarten eine Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder** anzubieten. Ab 3 Kindern wird eine Nachmittagsbetreuung eingerichtet.

Das Anmeldeformular liegt am Gemeindeamt auf bzw. ist dieses Anmeldeformular auf unserer Homepage [www.opponitz.gv.at](http://www.opponitz.gv.at) abrufbar. Um eine optimale Betreuung anbieten zu können, bitten wir Sie, **das Formular bis spätestens 12.08.2016 am Gemeindeamt abzugeben**. Bitte führen Sie an, an welchen Tagen und in welchem Zeitraum Sie die Nachmittagsbetreuung gerne in Anspruch nehmen würden.

Wenn das Interesse an einer Nachmittagsbetreuung besteht, wird zu einem Informationstermin eingeladen. **Eine verbindliche Anmeldung erfolgt bei diesem Gespräch**. Für Auskünfte (u.a. betreffend Kostenbeitrag) stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Sollten Sie für Ihr Volksschulkind auch gerne **eine Ferienbetreuung** im Sommer nutzen wollen, **ist es unbedingt notwendig zuvor die Nachmittagsbetreuung zumindest im geringen Ausmaß in Anspruch** genommen zu haben. Dies ist ein Kriterium, um die Ferienbetreuung auch für Volksschulkinder nutzen zu dürfen.

## RADTRAMPER - RUFBUS



Ab 02. Juli 2016 verkehrt an den Wochenenden in den Sommerferien wieder der Radtramper-Rufbus MO1 zwischen Waidhofen an der Ybbs und Lunz am See.

Der Rufbus ist mind. 2 Stunden vor der Abfahrt unter der **Tel.Nr. 0 810 810 278** zu buchen.

Den vollständigen Fahrplan der Linie MO1 können Sie unter

[www.vor.at/fahrplan/fahrplanservices/linienfahrplan](http://www.vor.at/fahrplan/fahrplanservices/linienfahrplan)

herunter laden. Die Radtramperrouten sind jene mit den

### Verkehrshinweisen **d** und **f**.

Für den Radtransport wird für Erwachsenenräder €2,-- und für Kinderräder (Besitzer unter 15 Jahre) €1,-- zum Fahrpreis eingehoben.

## Verunreinigung durch Hundekot

### In der Gemeinde gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein.

Teilweise beschwerten sich die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot z.B. in ihren eigenen Vorgärten hinterlassen wurde. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. Leitragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten oder die Straßenanlieger, die den Hundekot dann entfernen müssen.



Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen!

In diesem Zusammenhang dürfen wir daran erinnern, dass von der Gemeinde **Sackerlspender für Hundekot aufgestellt wurden**. Die Säcke zur Entsorgung des Hundekots sind an fünf Standorten im Ortsgebiet, sowie an einem Standort in der Nähe der „Seeburger Brücke“ in der Nähe von Müllbehältern angebracht.

Die Hundehalter werden ersucht, diese Hundekotstationen im Interesse der Umwelt und eines geordneten Zusammenlebens zu nützen und die Hundekotsackerl ordnungsgemäß in den öffentlichen Müllbehältern zu entsorgen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Hundekot auch von den **landwirtschaftlich genutzten Wiesen wegzuräumen ist**, da er bei den Rindern verschiedene Krankheiten verursachen kann!

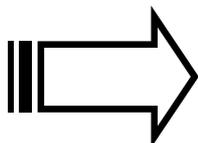
### Führen von Hunden

Lt. §8 Abs. 3 NÖ Hundehaltegesetz müssen Hunde an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen immer an der **Leine oder mit Maulkorb** geführt werden.

Wir bitten Sie, auch diese Bestimmung zu beachten!



## Fundstücke am Gemeindeamt



Am 19.07.2016 wurde am Gemeindeamt ein **Kotflügel von einem Fahrrad** abgegeben. **Fundort:** Steghausweg

## Kinderspielplatz im Bereich Kindergarten

Der Kinderspielplatz beim Kindergarten ist auch heuer wieder außerhalb des Kindergartenbetriebes von **Mai bis Oktober** öffentlich zugänglich.

### Wie bitten Sie folgendes zu beachten:

- Benützung nur unter Aufsicht der Eltern
- Rauchen verboten
- Verschmutzung ist zu vermeiden
- Für Abfälle ist der Mistkübel zu verwenden
- Etwaige Beschädigungen sind unverzüglich am Gemeindeamt zu melden

Leider kommt es immer wieder zu Verunreinigungen bzw. zu Beschädigungen im Bereich des Spielplatzes. Es wird darauf hingewiesen, dass Sauberkeit und Ordnung für Kinderspielplätze sehr wichtig sind, um weiterhin eine öffentliche Zugänglichkeit zu ermöglichen.

Sollten grobe Missstände auftreten, behält sich die Gemeinde das Recht vor, den öffentlichen Zugang zum Kinderspielplatz zu verwehren, um nicht den eigentlichen Zweck „Spielplatz für Kindergartenkinder“ zu gefährden.

## LTE das neue Breitbandnetz

Die A1 Telekom Austria AG informierte die Gemeinde Opponitz, dass der mobile Datenverkehr auch in unserem Gemeindegebiet rasant steigt und somit ein Ausbau der bestehenden Mobilfunkinfrastruktur notwendig erscheint.

Mit der Versteigerung der Frequenzen für die Mobilfunktechnologie LTE durch den Gesetzgeber wurde A1 zum Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur verpflichtet. Die Verpflichtung sieht vor, dass in den nächsten drei Jahren 95% der Bevölkerung mit der neuen Mobilfunktechnologie versorgt werden muss. Zur Absicherung des LTE-Ausbau wurde durch den Gesetzgeber umfangreiche Pönalzahlungen bei Nichterfüllung der Versorgungspflicht vorgesehen.



Diesbezüglich wurde zwischen der A1 Telekom Austria AG und der Familie Tazreiter der **Standort im Bereich der Antonius-Kapelle** ausgewählt, um einen neuen Mobilfunksendemast zu errichten. Dieser Mobilfunksendemast wird eine neue Generation in der Datenkommunikation ermöglichen.

### **Schneller Surfen mit LTE**

LTE (Long Term Evolution) ist eine konsequente Weiterentwicklung der bisher verwendeten Mobilfunknetze, wobei es zu einer besseren Netzabdeckung im Gemeindegebiet von Opponitz kommt. Die neue Technologie stellt einen Meilenstein für schnelles Surfen im Internet und moderne Datenanwendungen wie zum Beispiel bei Smartphones dar.

### **WHO Richtlinien wurden eingehalten**

Da die Verpflichtung zum Ausbau des LTE-Netzes vom Gesetzgeber vorgeschrieben wurde und die Gemeinde Opponitz keinen direkten Einfluss auf die Standortauswahl hat, konnten nur die wesentlichen Richtlinien kontrolliert werden. Hierbei ist die Technologie soweit fortgeschritten, dass alle Grenzwerte für in Ordnung befunden werden konnten und somit im Gemeindegebiet von Opponitz diese neue Technologie uneingeschränkt zur Verfügung steht.

**Verkaufsstart der neuen Jugendtickets ab 16. August 2016**

**Das Jugendticket und Top-Jugendticket bieten auch für das Schuljahr 2016/2017 eine unverändert günstige, sichere und komfortable Mobilität für SchülerInnen und Lehrlinge bis 24 Jahre.**



Gerade für junge Menschen in Ausbildung ist das Top-Jugendticket die einfachste und günstigste Art unterwegs zu sein. Damit stehen SchülerInnen und Lehrlingen Bus und Bahn nicht nur für den Weg zur Schule oder Lehrstelle zu Verfügung sondern auch für viele Aktivitäten in der Freizeit. Jugendtickets können von SchülerInnen und Lehrlingen unter 24 Jahren genutzt werden.

**Überall gültig**

Mit dem Top-Jugendticket um nur €60,- können alle im Verkehrsverbund verkehrenden Busse und Bahnen genutzt werden. Dazu gehören nicht nur die ÖBB, die Wiener Linien, der Postbus oder Dr. Richard, sondern auch alle kleineren Bus- und Bahn-Unternehmen sowie Stadtverkehre oder Wieselbusse. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wie etwa touristische Angebote oder die private WESTbahn, welche nicht mit den Jugendtickets abgedeckt werden. Damit steht ein riesiges Verkehrsnetz an allen Tagen des Jahres - auch in den Ferien - zur Verfügung und es gibt kaum einen Ort, den man mit dem Top-Jugendticket nicht erreichen kann.

Das Jugendticket um €19,60 hingegen gilt für Fahrten mit den benötigten Öffis zwischen Hauptwohnsitz und Schule bzw. Lehrstelle.

Die Jugendtickets für das neue Schuljahr kann man ab **16. August 2016** in **Postfilialen** und bei **teilnehmenden Post Partnern in Niederösterreich und dem Burgenland, bei Vorverkaufsstellen und Ticket-Automaten der Wiener Linien sowie im VOR-ServiceCenter am Wiener Westbahnhof kaufen.**

Im VOR-Online-Ticketshop auf [www.vor.at](http://www.vor.at) sowie im ÖBB-Ticketshop und der ÖBB App stehen die neuen Tickets bereits jetzt zur Verfügung. Tickets die online gekauft wurden, sind gegen Verlust gesichert und können beliebig oft neu ausgedruckt oder auf das Handy geladen werden.

Die neuen Jugendtickets gelten für das kommende Schuljahr vom 1.9.2016 bis zum 15.9.2017 und sind in Kombination mit einem Schüler-, Berufsschul- oder Lehrlingsausweis gültig. Gegen eine Aufzahlung von € 40,40 können SchülerInnen und Lehrlinge jederzeit vom Jugendticket auf das Top-Jugendticket umsteigen.

Nur € 60 für Wien, NÖ & BGLD

### Top-Jugendticket

**Für wen?**  
Für Schülerinnen und Lehrlinge bis 24 Jahre.

**Wo und wann gilt das Ticket?**  
Auf allen Öffis in Wien, NÖ und dem BGLD vom 1. Sept. 2016 bis zum 15. Sept. 2017.

**Wo bekomme ich das Ticket?**  
**Post**  
 In Postfilialen, bei teilnehmenden Post Partnern und auf [shop.vor.at](http://shop.vor.at).

**VOR**  
DES VERKEHRSVERBUND

[www.vor.at](http://www.vor.at)

Weitere Informationen zu den Jugendtickets erhalten Sie auf [www.vor.at](http://www.vor.at) sowie bei der VOR-Hotline unter 0810 22 23 24.

## Infos der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich

**NATURLAND NIEDERÖSTERREICH**  
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.



### Rein ins kühle Nass

Endlich Ferien - die Badesaison ist eröffnet und die Temperaturen sind auf Höchstniveau. Grund genug, um sich im Wasser Abkühlung zu verschaffen. Für alle, die natürliche Gewässer dem Freibad vorziehen, gibt es im wasserreichen Niederösterreich genügend Bademöglichkeiten. Dabei ist es allerdings wichtig einige Regeln einzuhalten, um der Natur nicht zu schaden.

#### **Baden und Erholen mit Respekt vor der Natur**

Natürliche Gewässer sind nicht nur beliebte Freizeit-, Ruhe- und Erholungsoasen, sondern dienen auch einer Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum. Um Störungen zu vermeiden, sollten nur ausgewiesene Badeplätze genutzt und eventuelle Verbotsschilder beachtet werden. Auf der Webseite [www.naturland-noe.at](http://www.naturland-noe.at) finden Sie Informationen darüber, ob der angestrebte Badestrand als Schutzgebiet ausgewiesen ist. Besondere Vorsicht gilt vor allem beim Entzünden von Lagerfeuern. Hier sind öffentliche „Feuerstellen“ der Naturbadeplätze zu empfehlen, um einen gemütlichen Grillabend zu genießen.



© Sevda Bakir

Natürlich gilt für alle Badebegeisterten, dass sie ihre Abfälle mitnehmen und diese ordnungsgemäß entsorgen.

#### **Land der Seen**

In Österreich gibt es zahlreiche natürliche Seen, die meisten davon werden auch zum Baden genutzt. Die EU bescheinigt allen untersuchten Badestellen in Niederösterreich einen ausgezeichneten oder guten Qualitätsstandard. Das ist nicht selbstverständlich, denn die Gewässerqualität wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Hohe Niederschläge bedingen eine verstärkte Belastung mit Nährstoffen und Keimen. Steigende Temperaturen beeinflussen die Produktion von Schwebalgen, wodurch das Wasser trüber wird. Aber auch mit dem Kot der Vögel können gesundheitsgefährdende Keime ins Wasser gelangen.

#### **Geeignete Gewässer finden**

Es ist nicht einfach zu beurteilen, ob ein Gewässer zum Baden geeignet ist, aber es gibt Hinweise: Eine starke Trübung des Wassers weist auf verstärkte Algenentwicklung und eine Belastung mit Nährstoffen hin. Damit gehen meist auch hygienische Verunreinigungen einher, die aber mit freiem Auge nicht zu erkennen sind. In Österreich ist das Gesundheitsministerium für die Umsetzung der Badegewässerrichtlinie verantwortlich. Weitere Informationen zum Thema bieten aber auch das Lebensministerium und die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), welche in ihrer Gewässerdatenbank die wichtigsten Informationen zu den Seen und deren Wasserqualität sammeln. Ausgezeichnete Badewasserqualität wird mit drei Sternen bescheinigt. So können Wassersportler sicher sein, dass ihre Badestelle sowohl chemisch als auch hygienisch kaum oder gar nicht belastet ist.

Nähere Informationen zu Naturschutzgebieten und geschützten Lebensräumen finden Sie auf der Webseite [www.naturland-noe.at](http://www.naturland-noe.at).



© Doris Seebacher

## Sonne - reine Wonne

**Die Sonnenstrahlen tun uns gut. Doch auch hier gilt: Zu viel des Guten kann gefährlich sein.**

### Tipps für nachhaltigen Sonnengenuss:

- Schatten ist der beste Sonnenschutz, vor allem zwischen 11 und 15 Uhr ist ein Schattenplatz empfehlenswert.
- Die Bekleidung, einschließlich Kopfbedeckung, ist die einfachste Form des Sonnenschutzes!
- Ungeschützte Körperpartien großzügig und wiederholt eincremen.
- Trinken nicht vergessen: Vor allem an heißen Tagen sollte man genügend ungezuckerte Getränke, am besten Leitungswasser zu sich nehmen.

**Energie- und Umweltagentur Niederösterreich**  
Tel. 02742 219 19, office@enu.at, www.enu.at

**NATURLAND NIEDERÖSTERREICH**  
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.



© Renate Gottwald-Hofer

## Das große Krabbeln beginnt

**Ameisen haben jetzt Hochsaison. Auf der Suche nach Futter marschieren sie in Häuser und Wohnungen ein. Dagegen helfen einfache Hausmittel:**

- Herauszufinden wo die Ameisen herkommen, ist der wichtigste Schritt.
- Speisereste entsorgen, Mistkübel entleeren und säubern.
- Lebensmittel in gut schließbaren Behältern lagern.
- Topfpflanzen auf Ameisenbefall untersuchen.
- Sofort handeln (Staubsauger als „Erste Hilfe Maßnahme“) und auch einzelne Tiere entfernen.
- Ameisenstraßen entfernen, die Stellen mit Allzweckreiniger (Spülmittel, Essigreiniger) putzen und Duftbarrieren errichten (ätherische Öle).
- Kieselgur-Pulver als Barriere errichten; eignet sich auch gut bei Sesselleisten.
- Bei starkem Befall helfen Köderdosen mit einem Fraßgift.

WIR LEBEN  
**nachhaltig**

**Energie- und Umweltagentur Niederösterreich**  
Tel. 02742 219 19, office@enu.at, www.wir-leben-nachhaltig.at

<p>Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr u. Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 19.00 Uhr                  Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr                  und Dienstag v. 18.00 bis 19.00 Uhr</p>	
<p><b>Offenlegung:</b>                  Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.  <a href="#">\nit_server\Datei\Benutzerdateien\A.Presse u. Rundfunk\A.Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2015.doc</a></p>	<p><b>Impressum:</b>                  Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.                  Für den Inhalt verantwortlich:                  Bgm. Johann Lueger, Hauslehen 21, 3342 Opponitz                  Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.                  „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.</p>



ZVR-Nr.: 680339879



# EINLADUNG zur ERÖFFNUNG der STOCKHALLE



Sonntag,  
**14. AUGUST 2016**

## 09.00 Uhr

Messe und Segnung der  
neu errichteten Stockhalle  
  
zelebriert von Pfarrer  
OstR Prof. Alois Penzenauer  
  
umrahmt von der  
Musikkapelle Opponitz

## 10:00 Uhr

**FESTAKT**  
Begrüßung  
Ansprachen und Eröffnung  
  
anschließend  
**Frühschoppen mit der  
Musikkapelle Opponitz**  
und Conferencier  
**Karl Käfer-Schlager**

## ab 13.00 Uhr

Unterhaltung mit der  
**Singgruppe „Edelweiß“**

Moderation  
**Martin Sonnleitner**

